

# Anlage „Sicherheit der Informationstechnik“

§ 11 Abs.1 Nr. 4a, § 12 Abs. 1 Nr. 4 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

## I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

### 1. Angaben zum Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten:

### 2. Das Krankenhaus erfüllt die Voraussetzungen des Anhangs 5 Teil 3 der BSI-Kritisverordnung (vollstationäre Fallzahlen von mindestens 30000 pro Jahr).

Ja

Nein

### 3. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die

3.1.  Beschaffung       Errichtung       Erweiterung       Entwicklung

3.1.1.  informationstechnischer       kommunikationstechnischer

3.1.2.  Anlagen       Systeme       Verfahren

und / oder

### 3.2. bauliche Maßnahmen

die erforderlich sind, um die Informationstechnik des Krankenhauses an die Vorgaben von § 8a BSI-Gesetz anzupassen.

### 4. Beschreibung des Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen(n):

5. Die Maßnahme ist geeignet, um die Informationstechnik des Krankenhauses an die Vorgaben von § 8a des BSI-Gesetzes anzupassen.

- Ja
- Nein

6. Welche konkret im Sinne der „Branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S)“ sinnvollen und notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des Vorhabens verfolgt?

## II. Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 KHSFV)

### 1. Kosten für die Anpassung der Informationstechnik (in Euro)

*bitte entsprechende Unterlagen beifügen*

- Kosten für die Beschaffung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (ggf. Firmenangebote):
- Kosten für die Errichtung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (ggf. Firmenangebote):
- Kosten für die Erweiterung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (ggf. Firmenangebote):
- Kosten für die Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen (ggf. Firmenangebote):
- Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen (ggf. Firmenangebote; max. 10 Prozent der beantragten Fördermittel):

## 2. Sonstige Kosten für die Anpassung der Informationstechnik (in Euro)

*bitte entsprechende Unterlagen beifügen*

- Kosten der Software-Entwicklung (ggf. Firmenangebote):

€

- IT-Beratungskosten (ggf. Firmenangebote): €

- Kosten für Software-Lizenzen (ggf. Firmenangebote):

€

## 3. Weitere sonstige Kosten (in Euro)

### III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 14 Abs. 2 KHSFV)

#### **Das antragstellende Land / die antragstellenden Länder**

- bestätigen, dass die vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, um die Informationstechnik des Krankenhauses an die Vorgaben von § 8a des BSI-Gesetzes anzupassen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 KHSFV).

### IV. Bestätigung des Landes betreffend die Einhaltung der Kostengrenze für bauliche Maßnahmen, § 12 Abs. 1 Nr. 4 2. Hs. KHSFV

- Das Land bestätigt, dass höchstens 10 Prozent der vorliegend beantragten Fördermittel für bauliche Maßnahmen verwendet werden.

**Alle Angaben sind vollständig und richtig.**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Antragstellende Behörde(n)</b>
<b>Unterschrift(en)</b>	<b>Abdruck des/der Dienstsiegel(s)</b>